



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 11. bis 15. November 2024	<b>2</b>
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW)“	<b>5</b>
Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid „Sind Sie gegen den Bau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark?“	<b>6</b>
Bekanntmachung zum Bürgerentscheid „Sind Sie gegen den Bau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark?“ am 1. Dezember 2024 - Recht auf Einsicht in das Abstimmendenverzeichnis/Erteilung von Abstimmungsscheinen (Korrektur am 12.11.2024 / Amtsblatt Nr. 56)	<b>8</b>

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 11. bis 15. November 2024**

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen**  
**Montag, 11.11.2024, 13:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Strategie Wilhelmshaven/Friesland
- Mitteilungen und Anfragen:
- Vorstellung der Aufgabenschwerpunkte des FB Wirtschaft und Regionalmanagement
- Sachstand Tourismuskonzept
- Vorstellung des städtischen Hafenskapitäns und seiner Aufgaben
- Budget- und Produktbericht zum 31.08.2024 - Teilhaushalt 303

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

**Ausschuss für Planen und Bauen**  
**Dienstag, 12.11.2024, 15:00 Uhr, Technisches Rathaus, Sitzungszimmer im Foyer,**  
**Rathausplatz 9**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Strategie Wilhelmshaven/Friesland
- Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Wilhelmshaven - Verlängerung Anwendbarkeit bis 2025
- Mobilitätsstationen
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Tonndeich" Beschluss zur fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie zum fortgeschriebenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept
- Mitteilungen und Anfragen
- Bebauungsplan Nr. 61, 3. Änderung Freigebiet Freiligrathstr./August-Hinrichs-Straße – Konzeptvorstellung
- Kommunale Wärmeplanung
- Einführung eines Ruf-Bus-Systems
- Öffentliche Anhörungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

**Jugendhilfeausschuss**

**Mittwoch, 13.11.2024, 15:00 Uhr, Jugendzentrum POINT, Virchowstraße 44**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorstellung des Jugendzentrums POINT
- Vorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- Antrag CDU-Fraktion: Waffenverbotszonen um Schulen sowie in und um Jugendeinrichtungen
- Strategie Wilhelmshaven/Friesland
- Antrag „Die BUNTEN“: Änderung Hauptsatzung (Antragsbehandlung des Jugendparlaments)
- Antrag „Die BUNTEN“: Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments
- Mitteilungen und Anfragen
- Ergebnisse der Umsetzung der neuen Staffelung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in der Stadt Wilhelmshaven
- Budget- und Produktbericht
- Bericht zur Veranstaltung "Frag doch mal das Jugendamt!"
- Informationen über die Neuausrichtung des Vereins für kommunale Prävention (VKP)
- Ist-Stand zum Umzug der Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
- WZ-Aktion 2024

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

**Ausschuss für Sport**

**Donnerstag, 14.11.2024, 15:00 Uhr, Vereinsheim HSYC, Südstrand 101**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Strategie Wilhelmshaven/Friesland
- Mitteilungen und Anfragen
- Vorstellung des Hochsee-Yachtclubs
- Zeitplan Erneuerung Schlackeplatz Fedderwarden
- Sachstand Konzept Beachvolleyballanlage ab 2025
- Sachstand Sportentwicklungsplanung
- Sachstand Lautsprecheranlage Stadion
- ESV Kunstrasenplatz Güterstraße

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen
- Sachstand Verlängerung Verträge Stadion
- Nutzerverhalten in Sporthallen
- vereinseigene Baumaßnahmen-vorzeitiger Baubeginn

**Ortsrat**

**Donnerstag, 14.11.2024, 19:30 Uhr, Feuerwache Fedderwarden, Schulungsraum  
Feuerwehrgerätehaus, Poststraße 18g**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorstellung von Frau Jurack, kommunale Wärmeplanung
- Sachstand Begrünung Galeriebauwerk durch die deutsche Bahn
- Haushalt und Wirtschaftspläne für das Ortsratsgebiet, Vorstellung durch die Kämmerei
- Sachstand „Richtlinie zur Verwendung der Mittel aus dem EEG“
- Sachstand Zusatzverkehre nach Fedderwardergroden (on demand Verkehr), Herr Heintz
- Verabschiedung der Wohnbauflächenvermarktungsrichtlinie
- Strategie Wilhelmshaven/Friesland
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 18.09.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

**Satzung zur Änderung der**  
**Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb**  
**„Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW)“**

Artikel I „Änderungen“

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und führt dessen laufende Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:
1. Entscheidungen über Verfügungen und Rechtsgeschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplanes mit Wertgrenzen (Nettorechnungsbeträge) im Einzelfall bis zu:
    - a. 25.000 € bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen  
(= wiederkehrende Geschäfte, z.B. Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs);
    - b. 25.000 € bei Verfügungen über Betriebsvermögen;
    - c. 25.000 € bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge)
  2. Entscheidungen über Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 EigBetrVO bis zu 25.000,- €
  3. Maßnahmen zur inneren Organisation des Eigenbetriebs
  4. Personaleinsatz
  5. personalrechtliche und personalwirtschaftliche Maßnahmen, soweit vom/von der Oberbürgermeister/in beauftragt.

Artikel II „Inkrafttreten“

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 15.10.2024

**Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid**  
**„Sind Sie gegen den Bau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark?“**

**1. Wann wird abgestimmt?**

Die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Sind Sie gegen den Bau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark?“ findet am **Sonntag, den 1. Dezember 2024 zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

**2. Wer ist berechtigt an der Abstimmung teilzunehmen?**

Abstimmungsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wilhelmshaven, die am Abstimmungstag:

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates der Europäischen Union besitzen,
- am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Wilhelmshaven haben,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

**3. Wo wird abgestimmt?**

Das Stadtgebiet Wilhelmshaven ist in 37 allgemeine Abstimmbezirke eingeteilt. Auf den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den abstimmungsberechtigten Personen in Form einer Karte bis Mitte November zugestellt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abzustimmen hat.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmendenverzeichnis sie eingetragen ist. Auf der Abstimmungsbenachrichtigung ist angegeben, ob der Abstimmungsraum für Personal mit Mobilitätsbeschränkungen barrierefrei zu erreichen ist.

**4. Was ist bei Verlust der Abstimmungsbenachrichtigung?**

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Auf Verlangen – insbesondere, wenn die Abstimmungsbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann – hat die abstimmungsberechtigte Person sich über ihre Identität durch ein Lichtbilddokument auszuweisen (z. B. durch ein Lichtbilddokument wie Personalausweis oder Reisepass).

**5. Wie stimme ich ab?**

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder abstimmungsberechtigten Person wird ein Stimmzettel ausgehändigt. Wer sich verschreibt, erhält nach dem Zerreißen des verschriebenen Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

**Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme.**

**Der Stimmzettel enthält jeweils**

- a) die Bezeichnung des Bürgerentscheides,
- b) die Begründung des Bürgerentscheides,
- c) die Initiatoren des Bürgerentscheides,

- d) ein Kästchen in dem die Sachfrage zu dem Bürgerentscheid hinterlegt ist: „Sind Sie gegen den Bau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark?“
- e) und zwei weitere Kästchen mit den Antwortoptionen „Ja“ und „Nein“

Der Stimmzettel muss von der abstimmungsberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### **6. Kann ich das Abstimmungsgeschäft beobachten?**

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

#### **7. Was kann ich mit einem Abstimmungsschein machen?**

Abstimmungsberechtigte Personen, die einen von der Stadt Wilhelmshaven ausgestellten gültigen Abstimmungsschein besitzen, können an der Abstimmung durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum in Wilhelmshaven teilnehmen.

Wer die Briefabstimmung beantragt hat, muss die amtlich erhaltenen Unterlagen wie folgt verwenden:

- Der gekennzeichnete Stimmzettel ist in den grauen Stimmzettelumschlag zu legen. Dieser ist zu verkleben.
- Der Abstimmungsschein mit der Unterschrift der abstimmenden Person und der graue Stimmzettelumschlag sind in den gelben Abstimmungsbriefumschlag zu legen. Der gelbe Abstimmungsbriefumschlag ist ebenfalls zu verkleben.
- Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig der Abstimmungsleitung (Adresse auf dem Umschlag) übersendet werden, dass er am Abstimmungstag spätestens bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bis zum Abstimmungstag (18:00 Uhr) im Wahlamt am Rathausplatz 7 abgegeben werden.

#### **8. Wo werden die Abstimmungsbriefe ausgezählt?**

Die von der Abstimmungsleistung gebildeten Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag ab 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 1, in öffentlicher Sitzung zusammen.

#### **9. Gibt es weitere wichtige Hinweise?**

Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt, ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeifügt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wilhelmshaven, den 7. November 2024  
Schönfelder  
Erster Stadtrat

**Stadt Wilhelmshaven**  
**Bekanntmachung zum Bürgerentscheid**  
**„Sind Sie gegen den Bau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark?“ am 1. Dezember**  
**2024**

**Recht auf Einsicht in das Abstimmendenverzeichnis/Erteilung von Abstimmungsscheinen**

1. Das Abstimmendenverzeichnis der Stadt Wilhelmshaven für den Bürgerentscheid „Sind Sie gegen den Bau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark?“ am 1. Dezember 2024 (zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr) wurde zum Stichtag 20. Oktober 2024 erstellt. Das Abstimmendenverzeichnis kann in der Zeit vom **11. November 2024 und 15. November 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ort der Einsichtnahme:

**Stadt Wilhelmshaven, Wahlamt, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven**

**Der Zugang zum Wahlamt ist barrierefrei.**

2. Alle Abstimmungsberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der im Abstimmendenverzeichnis eingetragenen Daten zu ihrer Person überprüfen. Die Überprüfung anderer eingetragener Personen ist nur möglich, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmendenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 oder § 52 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Abstimmendenverzeichnis wird bis zum Tag der Abstimmung im automatisierten Verfahren geführt, deshalb ist die Einsichtnahme nur an einem Datensichtgerät möglich.

Wer das Abstimmendenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **11. November 2024 bis 15. November 2024** beim Wahlamt einen Antrag auf Berichtigung stellen. Ein Antrag auf Berichtigung des Abstimmendenverzeichnisses kann schriftlich gestellt oder durch Erklärung zur Niederschrift gegeben werden.

3. Personen, die in das Abstimmendenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **Mitte November 2024** eine **Abstimmungsbenachrichtigung** mit Angabe des Abstimmungsbezirkes und des Abstimmungsraumes.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber der Meinung ist, abstimmungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmendenverzeichnisses stellen. Andernfalls kann das Abstimmungsrecht nicht ausgeübt werden.

**Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmendenverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.**

4. Einen **Abstimmungsschein** erhält auf **Antrag**

4.1 eine in das Abstimmendenverzeichnis **eingetragene** abstimmungsberechtigte Person,

4.2 eine **nicht** in das Abstimmendenverzeichnis **eingetragene** abstimmungsberechtigte Person,

- (1) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Abstimmendenverzeichnisses versäumt hat, oder
- (2) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- (3) wenn ihr Abstimmungsrecht im Berichtigungsverfahren von der Abstimmungsleiterin oder dem Abstimmungsleiter festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmendenverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Abstimmungsscheine können bis zum **29. November 2024, 18:00 Uhr, im Wahlamt, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven** beantragt werden.

Wird der Antrag elektronisch (unter: [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de); per Mail an [wahlamt@wilhelmshaven.de](mailto:wahlamt@wilhelmshaven.de)) oder schriftlich gestellt, sind die Postlaufzeiten für das Versenden der Abstimmungsbriefunterlagen an die Abstimmungsberechtigten und die Rücksendung des Abstimmungsbriefes zu berücksichtigen. Telefonische und mit SMS-Kurznachricht versendete Anträge sind unzulässig. Die beantragende Person muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Versichert eine abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, so kann ihr bis 30. November 2024, 12:00 Uhr (Samstag vor der Abstimmung) ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum 1. Dezember 2024, 15:00 Uhr (Tag der Abstimmung) gestellt werden.

Abstimmungsberechtigte Personen, die **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** sind, können noch bis 1. Dezember 2024, 15:00 Uhr (Tag der Abstimmung) Abstimmungsscheine beantragen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vorweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine abstimmungsberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Abstimmungsberechtigte Personen mit Abstimmungsschein können durch Stimmabgabe im Abstimmungsraum in einem beliebigen Abstimmungsbezirk ihres Abstimmungskreises oder durch Briefabstimmung wählen.

Bei der **Briefabstimmung** muss die abstimmende Person den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungsschein und dem Stimmzettel so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort **spätestens am Tag der Abstimmung bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Abstimmungsbrief kann auch direkt beim Wahlamt abgegeben werden. Holt die abstimmungsberechtigte Person den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen persönlich ab, wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefabstimmung an Ort und Stelle auszuüben. Die Abholung eines Abstimmungsscheins und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere abstimmungsberechtigte Person ist nur möglich, wenn eine schriftliche Vollmacht zur Abholung nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefabstimmung gewählt wird, können dem Abstimmungsschein und dem „Wegweiser für die Briefabstimmung“ entnommen werden.

Wilhelmshaven, 7. November 2024

Schönfelder  
Erster Stadtrat